# Traditionsschifffahrt in Zahlen

Stand 11.6.2013

## Traditionsschifffahrt in Zahlen

1991-2000

Sicherheitsrichtlinie I von 1991 bis zum Jahr 2000:

Die damals erteilten "Prüfbescheinigungen" wurden von freien Sachverständigen erteilt und waren nicht obligatorisch.

Zum Bestand an Traditionsschiffen (< 80 Personen) in diesem Zeitraum liegen keine belastbaren Zahlen vor. Nach Schätzungen der GSHW waren in diesem Zeitraum bis zu 150 Schiffe als Traditionsschiff in Fahrt.

2001-2013

Sicherheitsrichtline II vom 3.2.2000:

Ein Sicherheitszeugnis für Traditionsschiffe, erteilt durch die SeeBG, ist seit dem 15.4.2001 verpflichtend.

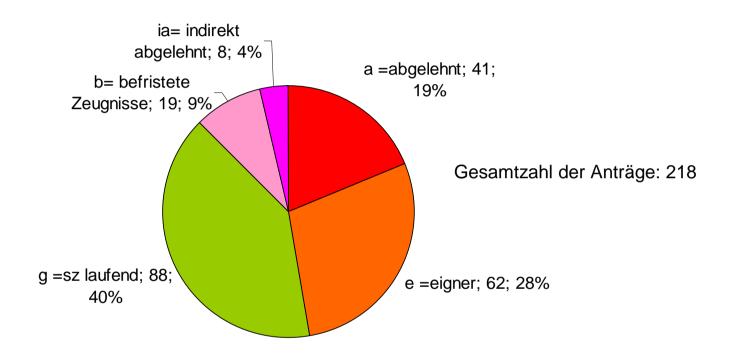
#### Die Daten

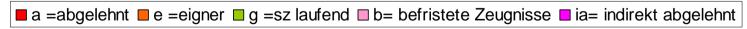
der folgenden Statistiken beruhen auf den bei der GSHW eingegangenen Anträgen auf Erteilung eines Sicherheitszeugnisses nach der Sicherheitsrichtlinie II vom 3.2.2000 und nachfolgende im Zeitraum 2000-2013.

Die Daten sind dem jeweiligen Kalenderjahr zugeordnet, in dem der Antrag gestellt wurde bzw. das Zeugnis endet.

#### Traditionsschiffe in der Sicherheitsrichtlinie II:

### Anträge aus dem Zeitraum 2000 - 2013 und ihr Verbleib



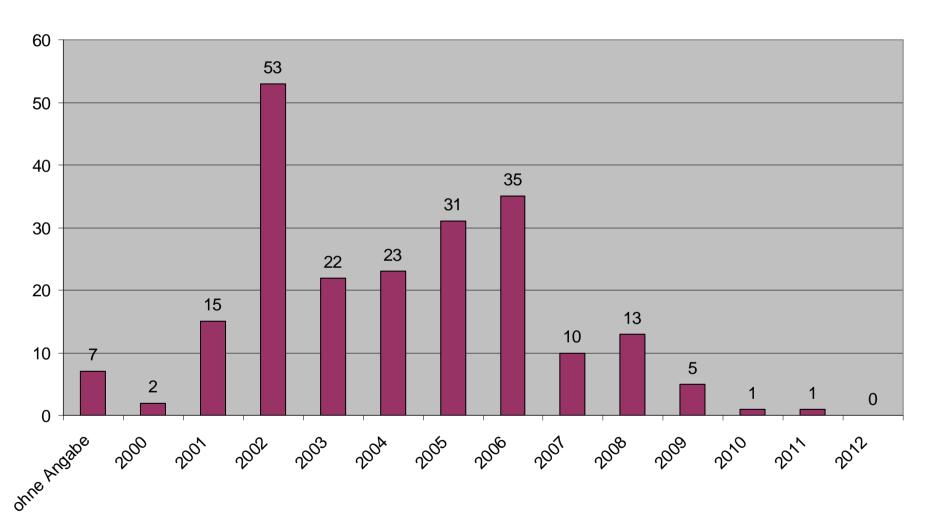


Erklärungen zur Legende:

a=Abgelehnt: Explizit abgelehnte Anträge durch SeeBG oder Entscheidungen der Registerkommission der GSHW e=Eigner: Abgebrochene Antragstellungen, kein Wiederholungsantrag etc.

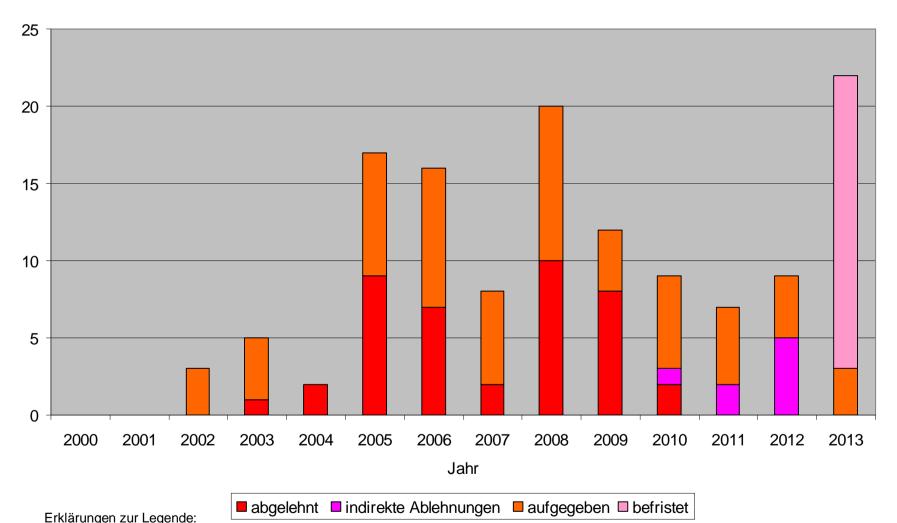
ia= Indirekte Ablehnung: Vorliegen einer Erklärung der BG Verkehr, in der ein Neu- oder Wiederholungsantrag als aussichtslos beurteilt wird b=befristet: Befristete Zeugnisse, überwiegend Übergangslösung bis zur Umwidmung als Sonderfahrzeug g=SZ laufend: Schiffe in Fahrt mit Zeugnis mit regulärer Laufzeit.

## Erstanträge Sicherheitszeugnis 2000 - 2013



#### Traditionsschiffe in der Sicherheitsrichtlinie II:

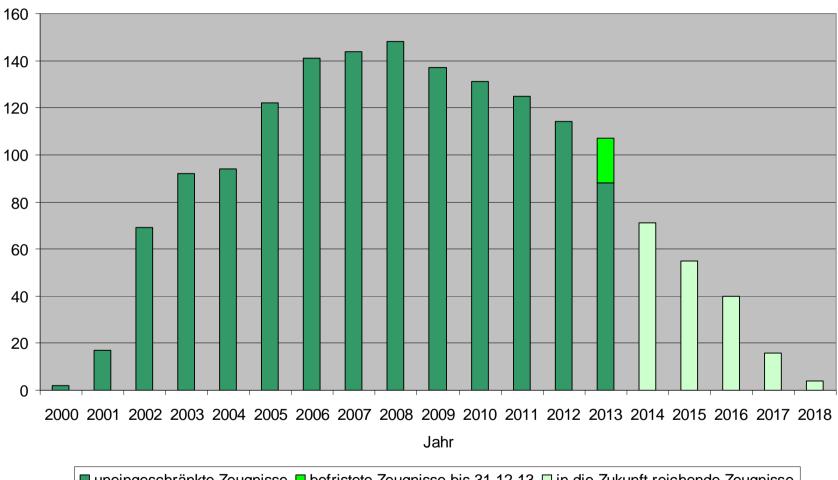
## Abgänge aus der Traditionsschiffsflotte 2000 - 2013



Abgelehnt: Explizit abgelehnte Anträge durch SeeBG oder GSHW-Entscheidungen der Registerkommission Indirekte Ablehnung: Vorliegen einer Erklärung der BG Verkehr, in der ein Neu- oder Wiederholungsantrag als aussichtslos beurteilt wird Aufgegeben: Abgebrochene Antragstellungen, kein Wiederholungsantrag etc.: Abbruch aus Initiative des Eigners befristet: Befristete Zeugnisse, überwiegend Übergangslösung bis zur Umwidmung als Sonderfahrzeug

#### Traditionsschiffe in der Sicherheitsrichtlinie II:

## Traditionsschiffe mit Sicherheitszeugnis in den Jahren 2000 - 2013



■ uneingeschränkte Zeugnisse ■ befristete Zeugnisse bis 31.12.13 □ in die Zukunft reichende Zeugnisse

Erklärungen zur Legende:

uneingeschränkte Zeugnisse: Zeugnisse mit normaler Laufzeit

befristet: Befristete Zeugnisse, überwiegend Übergangslösung bis zur Umwidmung als Sonderfahrzeug

in die Zukunft reichende Zeugnisse: für die Zukunft bereits erteilte Zeugnisse unter Berücksichtigung des Endes ihrer Laufzeit